



Protokollauszug
18. Sitzung vom 6. Oktober 2014

291/2014 01.03.60 Erneuerungswahl Friedensrichterin/Friedensrichter für die Amtsdauer 2015 - 2021
Wahlanordnung und Festlegung der Termine

Gemäss § 44 des Gesetzes über die politischen Rechte hat die Erneuerungswahl der Friedensrichterin/des Friedensrichters zwischen Januar und Juni 2015 stattzufinden. Da am 12. April 2015 die Kantons- und Regierungsratswahlen stattfinden, ist es angezeigt, die Friedensrichterwahlen auf den ordentlichen Abstimmungstermin vom 8. März 2015 zu legen.

Gemäss § 12 der Gemeindeordnung gelten für die Erneuerungswahlen die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen. Dabei sind folgende Termine zu beachten:

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Donnerstag, 23. Oktober 2014 | Publikation der Wahlanordnung |
| • Dienstag, 2. Dezember 2014 | Ende der 1. Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge |
| • Dienstag, 9. Dezember 2014 | Publikation der Wahlvorschläge und Ansetzung 2. Frist |
| • Dienstag, 16. Dezember 2014 | Ende der 2. Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge |

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Erneuerungswahl der Friedensrichterin/des Friedensrichters findet am 8. März 2015 statt.
2. Die Stadtschreiberin wird mit der Organisation der Erneuerungswahl beauftragt.
3. Mitteilung an
 - alle im Gemeindeparlament vertretenen Parteien
 - Friedensrichterin
 - Stadtschreiberin
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin